

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 16.05.2018

Amt: Bauverwaltungsamt
AZ: 60.11

Vorlage Nr. 171/XVIII

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	☐ beteiligt ☒ nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Bau- und Grundeigentumsausschuss	30.05.2018
Verwaltungsausschuss	05.06.2018
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	20.12.2018

Abrechnung von Straßenausbaubeiträgen – Kostenspaltung –

Im Jahr 2015 wurden die Robert-Linnarz-Straße, die drei abzweigenden, selbstständigen Stichwege und die Mozartstraße im Stadtgebiet der Stadt Alfeld (Leine) ausgebaut. Abgerechnet werden können die Kosten für die Erneuerung von Fahrbahn, Gehweg, Parkflächen, Straßenentwässerung sowie die Kosten für Ingenieurleistungen.

Nach dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) und der Straßenausbaubeitragssatzung (ABS) der Stadt Alfeld (Leine) werden die Kosten für derartige Maßnahmen in Form von Straßenausbaubeiträgen auf die bevorteilten Grundstückseigentümer umgelegt.

Die vorstehenden Maßnahmen sollen nunmehr abgerechnet werden.

Aufgrund der geltenden Rechtsprechung in Niedersachsen ist in den Fällen, in denen nicht alle Teileinrichtungen einer Straße erneuert und abgerechnet werden, ein Kostenspaltungsbeschluss erforderlich.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Gemäß §§ 3 (3) und 8 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Alfeld (Leine) wird für den Ausbau der Robert-Linnarz-Straße, der abzweigenden, selbstständigen Stichwege, und der Mozartstraße für die Erneuerung von Fahrbahn, Gehweg, Parkflächen, Straßenentwässerung und der Abrechnung der Kosten für Ingenieurleistungen, die Kostenspaltung beschlossen.“